

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0001/2019

Abteilung: Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 11140

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	27.06.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Bildung der Ausschüsse, Aufsichtsräte, Beiräte und sonstiger Untergremien -
Sitzungsperiode 2019-2024**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für die Wahlperiode 2019-2024 werden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausschüsse, Aufsichtsräte, Beiräte und sonst. Vertretungen gebildet/besetzt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wird zunächst für ein Jahr probeweise installiert; nach Ablauf dieser Frist wird eine Evaluierung über die Sitzungsbelastung durchgeführt.
3. Soweit in Ziffer I. nichts anderes genannt, wird die Standardgröße der Ausschüsse auf 13 Personen (politische Mitglieder) festgelegt.

I. Ausschüsse, Aufsichtsräte, Beiräte und sonstige Untergremien

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat die Bildung/Besetzung folgender Untergremien vor:

Ausschüsse obligatorisch (durch Gesetz geregelt)::

1. Jugendhilfeausschuss (8 politische Mitglieder) (§ 70 SGB VIII)
2. Rechnungsprüfungsausschuss (6 politische Mitglieder) (§ 110 Abs. 1 GemO)
3. Schulträgerausschuss (§ 90 SchulG)
4. Stadtrechtsausschuss (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 AGVwGO)
5. Werkausschuss (§ 86 Abs. 4 GemO)

Ausschüsse fakultativ:

1. Ausschuss für Digitalisierung (*neu*)
2. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (*neu – ersetzt BPA, VA, KonvA*)
3. Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit (*neu – ersetzt UA*)
4. Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing
5. Haupt- und Stiftungsausschuss
6. Kulturausschuss
7. Personalausschuss (6 politische Mitglieder)
8. Sozialausschuss
9. Sportausschuss

Aufsichtsräte obligatorisch (durch Gesellschaftsverträge geregelt):

1. Aufsichtsrat der SWS GmbH (9 politische Mitglieder)
2. Aufsichtsrat der GEWO Wohnen GmbH (9 politische Mitglieder)
3. Aufsichtsrat der WES GmbH (5 politische Mitglieder)

Sonst. Gremien obligatorisch (durch Satzung/Verträge geregelt):

1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Vorderpfalz (OB + 2 Mitglieder/Stv. aus Stadtrat)
2. Verwaltungsrat der Sparkasse Vorderpfalz (OB + 2 Mitglieder/Stv. aus Stadtrat)
3. Kuratorium Stiftung ehemalige KSSK Speyer (OB + 2 Mitglieder = Verwaltungsrat + 1 Mitglied = Verwaltungsrat Stellvertreter/in)
4. Verband Region Rhein-Neckar – Verbandsversammlung (2 – OB/Stv. BM + 1 Mitglied/Stv. aus Stadtrat)
5. Stiftungsrat Historisches Museum (OB/BM + 2 Stellvertretungen aus Stadtrat)
6. Stiftungsrat Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport (5 Mitglieder – *Wahlzeit 3 Jahre – nächste Wahl 10/2019*)

Ausschüsse bei anderen Behörden:

1. Umlegungsausschuss im Vollzug des BauGB
beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz LD, obligatorisch nach UAVO
(4 Mitglieder, davon: 1 erfahren in Grundstückbewertung, 1 Jurist/in, mind. 2 Ratsmitglieder)

Beiräte:

1. Seniorenbeirat (bisher 4 politische Mitglieder) (fakultativ § 56a GemO - *Neuregelung durch Satzung erforderlich*)
2. Beirat für Naturschutz (fakultativ § 56a GemO)
3. Beirat für Tourismus und Stadtmarketing (fakultativ § 56a GemO)
4. Gestaltungsbeirat (fakultativ § 56a GemO, Stadtratsbeschluss vom 15.03.2018)
5. Beirat für Mobilität (fakultativ § 56a GemO – *neu, ersetzt die informellen Arbeitsgruppen Rad, Verkehr, VEP. Über die Zusammensetzung muss noch beraten werden*)
6. Beirat für Migration und Integration (obligatorisch § 56 GemO, keine politischen Mitglieder, Zusammensetzung laut Satzung, *nächste Urwahl am 27.10.2019*)

In der Vorbereitenden Sitzung mit den neuen Stadtratsfraktionen am 12.06.2019 wurde die Ausschusskonzeption diskutiert. Die Zusammenlegung der Bereiche Bauen und Verkehr wurde dabei von einigen Fraktionen wegen des Leistungsumfanges und der zu erwartenden Sitzungsdauer kritisch gesehen. Man hat sich darauf verständigt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zunächst für ein Jahr probeweise zu installieren und nach Ablauf dieser Zeit eine Evaluierung vorzunehmen; in diesem Zusammenhang wurde auch eine höhere Sitzungsfrequenz bei kürzerer Sitzungsdauer angeregt.

II. Größe der Untergremien

Soweit für die Ausschüsse und Untergremien vorstehend keine anderen Angaben gemacht wurden, entspricht ihre Größe der vom Rat festzulegenden Standardgröße. Nach einem Urteil des BVerwG vom 10.12.2003 (Az. 8 C 18.03), sollen Gemeinderatsausschüsse die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder der Ausschüsse Ratsmitglieder sein (§ 44 Abs. 1 S. 2 GemO).

Die Verwaltung schlägt eine Standardgröße der Ausschüsse von 13 Personen vor. Diese Größe spiegelt in etwa die Kräfteverteilung im Stadtrat wider, vermeidet, dass 2 große Fraktionen bereits über eine Mehrheit verfügen, verhindert im Idealfall durch die ungerade Anzahl die Entstehung eines Patts in der Beschlussfassung und ist von der Anzahl der Personen her noch als vorberatendes Gremium handlungsfähig; zudem wird eine übermäßige Belastung der Ratsmitglieder durch Einsatz in den Ausschüssen vermieden (50 %-Regelung).

Nach den Bestimmungen des § 45 GemO i.V.m. § 41 KWG ergeben sich durch das Auszählungsverfahren Saint Laguë-Schepers folgende Sitzverteilungen auf die Fraktionen:

	CDU	SPD	B90 / Grüne	SWG	AfD	FDP	Linke	BGS	WGS	Bemerkungen
	11	10	9	4	4	2	2	1	1	
Größe Ausschuss:	Sitze									
2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	
3	1	1	1	-	-	-	-	-	-	
4	1	1	1	*	*	-	-	-	-	* Los: SWG-AfD, 1 Sitz
5	1	1	1	1	1	-	-	-	-	
6	2	1	1	1	1	-	-	-	-	
7	2	2	1	1	1	-	-	-	-	
8	2	2	2	1	1	-	-	-	-	
9	3	2	2	1	1	-	-	-	-	
10	3	2 *	2	1	1	*	*	-	-	* Los: SPD, FDP, Linke 1 Sitz aus 3
11	3	2 *	2	1	1	*	*	-	-	* Los: SPD, FDP, Linke 2 Sitze aus 3
12	3	3	2	1	1	1	1	-	-	
13	3	3	3	1	1	1	1	-	-	
14	4	3	3	1	1	1	1	-	-	
15	4	4	3	1	1	1	1	-	-	
16	4	4	3	1 *	1 *	1	1	-	-	* Los: SWG-AfD, 1 Sitz
17	4	4	3	2	2	1	1	-	-	
18	4	4	4	2	2	1	1	-	-	
19	5	4	4	2	2	1	1	-	-	
20	5	5	4	2	2	1	1	-	-	